

FAQ Berufspraktische Studien, Institut Primarstufe, Bachelorstudiengang (ohne seine Varianten)

Stand: 10.09.2026

Inhalt:

1. FRAGEN ZU DEN PRAKTIKA	2
1.1. PRAKTIKUMSPLATZ	2
1.2. ANWESENHEITSPFLICHT UND KOMPENSATION VON FEHLZEITEN.....	3
1.3. NICHT-BESTEHEN UND WIEDERHOLUNG	6
1.4. TESTIERUNG DES PRAKTIKUMS	9
1.5. FOKUSPRAKTIKUM UND SEINE VARIANTEN.....	10
1.6. PRAKTIKUM IN EIGENER KLASSE (PEK)	11
2. FRAGEN ZU DEN REFLEXIONSSEMINAREN	14
3. FRAGEN ZU DEN MENTORATEN	18
4. FRAGEN ZUM BASISSEMINAR.....	22
5. RELEVANTE LINKS ZU WEITERFÜHRENDEN INFORMATIONEN	22

1. Fragen zu den Praktika

1.1. Praktikumsplatz

<i>1.1.1 Ich kenne eine Lehrperson, die mich im Praktikum begleiten würde. Kann ich das Praktikum bei dieser Lehrperson absolvieren?</i>	Basis- und Fokusphase (Blockpraktikum): Studierende am Institut Primarstufe können sich ihren Praxisplatz nicht selbst suchen. Praxisplätze werden ausschliesslich über das Online-Portal PraxisNet der PH FHNW belegt. Praxisbegleitungen werden durch qualifizierte Praxislehrpersonen durchgeführt. Diese stellen ihr Praxisplatzangebot auf PraxisNet ein. Studierende können via PraxisNet einen Praktikumsplatz bei einer Praxislehrperson buchen. Individuelle Absprachen zwischen Studierenden und Praxislehrpersonen sind erlaubt. Partnerschulphase: Das Instituts Primarstufe kooperiert mit rund 30 Partnerschulen innerhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz. Dort werden jeweils 10 bis 14 Studierende aufgenommen. Das Partnerschulpraktikum wird ausschliesslich an einer dieser Schulen absolviert. Studierende können sich ihren Praxisplatz nicht selbst suchen. Die Liste der aktuellen Partnerschulen wird jeweils auf dem Praxisportal IP aktualisiert (https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/partnerschulen-ip/). Die Zuweisung zu den möglichen Schulen erfolgt durch die Berufspraktischen Studien. Vorweg priorisieren Studierende die zur Verfügung stehenden Partnerschulen ihres Studienstandortes. Diese werden im Zuge einer sinnhaften und ausgeglichenen Gesamtverteilung und mit Blick auf den fachdidaktischen Schwerpunkt bestmöglich berücksichtigt. Generell gilt: Nur via ESP (Einschreibeportal) eingeschriebene Studierende haben Anspruch auf einen Praktikumsplatz und werden für die Praxisplatzanmeldung auf PraxisNet zugelassen. Alle relevanten Informationen zur Einschreibung auf Anlässe der Berufspraktischen Studien am Institut Primarstufe finden sich jeweils in den Einschreibhinweisen (pro Semester; auf dem Praxisportal Institut Primarstufe unter https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/)
<i>1.1.2. Kann ich mein Praktikum an einem anderen als meinem Studienstandort durchführen?</i>	Die Praktika können nur am eigenen Studienstandort (und nur in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz) absolviert werden.
<i>1.1.3 Mein Praktikumsort ist weit weg, eine Fahrt dauert eine Stunde. Kann ich an einen anderen Praxisplatz wechseln?</i>	Die zumutbare Fahrzeit zu einem Praktikumsplatz liegt für alle Praxisphasen bei ca. 1,5 Stunden für eine Wegstrecke (ÖV und Wohnort in der Schweiz). Über PraxisNet besteht in der Basis- und Fokusphase die Möglichkeit, nach einem Praktikumsplatz zu suchen, der wohnortnah liegt. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass ausreichend Praxisplätze in der persönlichen Wohnortnähe angeboten werden.

1.1.4 Wer übernimmt die Kosten für die Fahrt zum Praktikumsort?	Die Kosten für die Fahrt zum Praktikumsort tragen die Studierenden selbst. Fahrtkosten können von der PH FHNW nicht erstattet werden.
1.1.5 Ich habe mich für ein Praktikum oder eine Vorreservation für ein Praktikum eingeschrieben. Bis wann kann ich mich vom Praktikum wieder abmelden?	Eine Abmeldung muss vor Unterzeichnung der Praktikumsvereinbarung bis spätestens einen Tag vor der Auftaktveranstaltung erfolgen. Bei einer Abmeldung nach Start der Auftaktveranstaltung oder einer Abmeldung nach Unterzeichnung der Praktikumsvereinbarung wird das Praktikum als «nicht erfüllt» testiert. Es erfolgt eine Abmeldung vom dazugehörigen Reflexionsseminars und Mentorat.
1.1.6 Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich vergessen habe, mich über das Einschreibportal (ESP) für die Basisphase einzuschreiben?	Grundsätzlich ist eine Nachmeldung nicht möglich. Eine Nachmeldung über das offizielle Formular (siehe Studierendenportal) ist nur in begründeten Fällen nach Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) möglich. Das Studium kann trotzdem weitergeführt werden. Die Module der berufspraktischen Studien können allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt und nach rechtzeitiger Einschreibung auf die entsprechenden Module (frühestens im nächsten Durchgang und nach erfolgter Einschreibung) fortgesetzt werden. Das Verpassen der Einschreibung führt in jedem Fall zu einer Verlängerung des Studiums.
1.1.7 Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich vergessen habe, mich über das Einschreibportal (ESP) auf die Partnerschulphase oder Fokusphase einzuschreiben?	Das Partnerschulpraktikum und auch das Fokuspraktikum beginnen im Zwischensemester im Sommer. Es handelt sich um Anlässe des folgenden Herbstsemesters (HS). Aus organisatorischen Gründen ist eine Einschreibung bereits im Frühjahrsemester (FS) notwendig. Das Verpassen der Einschreibung führt in jedem Fall zu einer Verlängerung des Studiums. Dieses kann trotzdem weitergeführt werden. Die Module der berufspraktischen Studien können allerdings erst nach rechtzeitiger Einschreibung auf die entsprechenden Module (frühestens im nächsten Durchgang) fortgesetzt werden.

1.2. Anwesenheitspflicht und Kompensation von Fehlzeiten

1.2.1 Welche Anwesenheitspflicht besteht im Praktikum?	Im Praktikum besteht eine Präsenzpflcht von 100%, welche auch für Teilzeitstudierende gilt. Details zu Präsenzpflchten und Absenzen sind zu finden - auf dem Praxisportal Institut Primar unter Regelungen: Absenzen in den Berufspraktischen Studien: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/ - in den Rechtserlassen der PH FHNW: Richtlinie 111.1.10 Richtlinien Belegung, Präsenz und Urlaub: https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/
--	---

1.2.2 Was mache ich, wenn ich während des Praktikums einige Tage krank werde?	Details zum Vorgehen im Krankheitsfall sind auf dem Praxisportal Institut Primar unter Regelungen: Absenzen in den Berufspraktischen Studien: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/ zu finden.
1.2.3 Was ist, wenn ich für längere Zeit krank werde?	Abmeldung vom Praktikum: Absenzen aufgrund von Krankheit, die länger andauert als 5 Arbeitstage: Das Praktikum kann bei höherer Fehlzeit als 5 Praktikumstage nicht mehr als erfüllt beurteilt werden. Bei entsprechendem Nachweis durch ein Arztzeugnis erfolgt eine Abmeldung des Praktikums (sowie des Reflexionsseminars). Die Praxislehrperson sowie die Reflexionsseminarleitung und Phasenberatung (Basis- und Fokusphase) bzw. Moderationsperson (Partnerschulphase) werden durch abwesende Studierende umgehend über die krankheitsbedingte Abmeldung informiert. Bei Arztzeugnissen und bei Absenzen aus wichtigen Gründen (nach Studien- und Prüfungsordnung) muss der offizielle Absenzenprozess (siehe Studierendenportal) eingehalten werden. Bei einer krankheitsbedingten Abmeldung gilt das zum nächsten regulären Zeitpunkt angetretene Praktikum als «neuer Praktikumsantritt» (Einschreibung via ESP zwingend notwendig).
1.2.4 Kann das Praktikum verlängert werden?	Ein Praktikum kann aus Gründen der Gleichbehandlung der Studierenden grundsätzlich nicht verlängert werden (Ausnahme: Kompensation von belegten Fehltagen aus wichtigen Gründen (siehe Studien- und Prüfungsordnung), s. Pkt. 1.2.2). Es wird immer die Leistung der für alle Studierenden gleich lang dauernden Praxisphase bewertet.
1.2.5 Was passiert, wenn ich im Praktikum Fehlzeiten habe?	Unregelmässigkeiten in der Anwesenheit am Praktikumsplatz (ausgenommen bei wichtigen Gründen nach Studien- und Prüfungsordnung) sind nicht erlaubt und können auch nicht kompensiert werden. Dies gilt insbesondere auch für Studierende, die einem Nebenerwerb nachgehen oder private Verpflichtungen haben. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden die Praktikumszeiten beim Arbeitgeber rechtzeitig zu klären und private Verpflichtungen rechtzeitig zu koordinieren. Blockwochen sind innerhalb der vorgegebenen Frist gebündelt zu absolvieren.

<i>1.2.6 Können die vorgegebenen Praktikumszeiten in Absprache mit der Praxislehrperson verändert werden?</i>	Nein, die vorgesehenen Zeiten und Strukturen sind verbindlich und nicht verhandelbar. Die Blockwochen müssen in der vorgesehenen Zeitspanne durchgeführt werden (keine «Aufsplittung» möglich).
<i>1.2.7 Ist eine Auflösung der Zusammenarbeit zwischen Praxislehrperson und Studierenden möglich? Wie ist das Vorgehen?</i>	Die Zusammenarbeit von Praxislehrperson und Studierenden wird vertraglich in der Praktikumsvereinbarung geregelt. Eine Auflösung bereits abgeschlossener Vereinbarungen ist nicht möglich. Es kann nachträglich kein anderer Praktikumsplatz gesucht werden.
<i>1.2.8 Was ist, wenn ich mich mit meiner Praxislehrperson überhaupt nicht verstehe und das Praktikum vorzeitig abbrechen möchte?</i>	Ein konstruktiver Umgang mit Differenzen wird als reguläre und relevante berufliche Anforderung gesehen. Im Konfliktfall wird zunächst über Gespräche versucht, eine Einigung zu finden, um die Zusammenarbeit fortzuführen (s. Regelungen: «Vorgehen in Konfliktsituationen» auf dem Praxisportal IP, https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/). Ist der Abbruch aufgrund eines tiefgreifenden Vertrauensbruchs von beiden Seiten unumgänglich, kann die Möglichkeit eines alternativen Praxisplatzes in Erwägung gezogen werden. Dies erfolgt jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Phasenberatung (Basis- und Fokusphase) bzw. Moderationsperson (Partnerschulphase). In der Regel führt der Praktikumsabbruch zu einem «nicht-erfüllt», das Praktikum kann zum nächsten regulären Zeitpunkt einmal wiederholt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gründe, die zu einem Abbruch führen, durch das Verhalten der Studierenden mitverantwortet werden (z.B. Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit, problematisches Verhalten gegenüber der Praxislehrperson, der Praktikumsklasse, anderen Personen des Schulteam und/oder Erziehungsberechtigten).

1.3. Nicht-Bestehen und Wiederholung

1.3.1 Wann erfolgt die ABE (Abklärung Berufseignung)?	Die ABE erfolgt im Rahmen des ersten Praktikums an der PH FHNW, sofern keine Abklärung der Berufseignung bereits vorliegt.
1.3.2 Was passiert, wenn im Praktikum Zweifel an der Berufseignung ausgewiesen werden?	Wenn im ersten Praktikum ein Kriterium der personalen und sozialen Kompetenzen mit „nicht ausreichend erkennbar / nicht erfüllt“ beurteilt wurde, erfolgt eine vertiefte Abklärung der Eignung durch die Fachstelle Eignungsabklärung der PH FHNW (sofern noch keine Berufseignung vorliegt).
1.3.3 Was ist, wenn ich die ABE (Abklärung Berufseignung) nicht bestehe?	Resultiert aus der vertieften Abklärung "Keine Berufseignung", werden Sie vom Studium ausgeschlossen.
1.3.4 Zu welchem Zeitpunkt kann ein Praktikum wiederholt werden?	Grundsätzlich gilt, dass die Reihenfolge der Praxisphasen einzuhalten ist und dass ein Praktikum zum jeweils nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt wird (frühestmöglicher Zeitpunkt ist ein Jahr später). Wird z.B. das Basispraktikum nicht bestanden, kann das Partnerschulpraktikum erst nach erfolgreicher Wiederholung des Basispraktikums absolviert werden. Das Fokuspraktikum kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Partnerschulpraktikums erfolgen. Sind Studierende zum Zeitpunkt des Nicht-Bestehens bereits für ein Folgepraktikum angemeldet, müssen sie sich umgehend beim Praxisbüro Institut Primarstufe melden (praxis.ip.ph@fhnw.ch); die Anmeldung für das Folgepraktikum wird aufgehoben. Die Einschreibung liegt in der Verantwortung der Studierenden.
1.3.5 Was ist, wenn ich das Basispraktikum nicht bestehe?	Basispraktikum: Wird das Basispraktikum nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt (frühestmöglicher Zeitpunkt ist ein Jahr später). Beachte auch Kapitel 1.3.4 Dies gilt auch für die weiteren Begleitveranstaltungen der Berufspraktischen Studien im Frühlingssemester: Basis-Reflexionsseminar und Mentorat G2. Sie gehören zum Basispraktikum und dürfen nicht absolviert werden, wenn das Basispraktikum nicht bestanden wurde. Mit der Anmeldung für das Basispraktikum (Wiederholung) und Mentorat erfolgt die Zuweisung zu einer neuen Mentoratsgruppe. Sofern das Mentorat G1 erfüllt wurde, wird dies nicht wiederholt. Jedoch müssen die Hospitationshalbtage und die Halbtagespraxis durchgeführt werden. Die Teilnahme daran ist verbindlich. Sie dienen dem Kennenlernen der Schule und der Klasse und sind Bestandteil des Praktikums. Ein Eintritt in das Partnerschulpraktikum (Hauptstudium) ist nicht möglich, da vor Eintritt in das Hauptstudium das Basispraktikum bestanden sein muss.

<i>1.3.6 Was ist, wenn ich das Partnerschulpraktikum nicht bestehe?</i>	Partnerschulpraktikum 1: Wird das Partnerschulpraktikum 1 nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt (frühestmöglicher Zeitpunkt ist ein Jahr später). Bestanden Begleitveranstaltungen (Mentorat H1 / Reflexionsseminar Partnerschulphase 1) werden nicht wiederholt. Der frühestmögliche Antritt des Partnerschulpraktikums 2 und der damit verbundenen Begleitveranstaltungen (Mentorat H2 und Reflexionsseminar Partnerschulphase 2) kann erst nach erfolgreicher Wiederholung des Partnerschulpraktikums 1 erfolgen. Partnerschulpraktikum 2: Wird das Partnerschulpraktikum 2 nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt, (frühestmöglicher Zeitpunkt ist ein Jahr später). Sofern das Mentorat H2 und/oder das Reflexionsseminar Partnerschulphase 2 bestanden wurden, werden die entsprechenden Anlässe nicht wiederholt. Das Fokuspraktikum kann nicht angetreten werden. Der frühestmögliche Antritt des Fokuspraktikums und des Fokus-Reflexionsseminars ist nach erfolgreicher Wiederholung des Partnerschulpraktikums 2 möglich. Das Mentorat H3 und H4 wird in der Regel fortgesetzt.
<i>1.3.7 Was ist, wenn ich das Fokuspraktikum nicht bestehe?</i>	Fokuspraktikum: Wird das Fokuspraktikum nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt (frühestmöglicher Zeitpunkt ist ein Jahr später). Eine Wiederholung des Fokuspraktikums, unabhängig von der Variante des Erstversuchs, erfolgt ausschliesslich als reguläres Blockpraktikum (keine Anmeldung für ein Praktikum in eigener Klasse möglich (PeK), Auslandpraktikum, Praktikum Suisse Romande). Das dazugehörige Fokus-Reflexionsseminar wird abgemeldet. Es wird zusammen mit dem Fokuspraktikum zum nächsten regulären Zeitpunkt absolviert. Das Mentorat wird fortgeführt.
<i>1.3.8 Was bedeutet es für meine Studiendauer, wenn ich ein Praktikum nicht bestanden habe?</i>	Die Wiederholung von Praktika führt in der Regel zu einer Studienzeitverlängerung. Wird nur ein Praktikum nicht erfüllt und wird es zum nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt, beträgt die Studienzeitverlängerung aus Sicht der Berufspraktischen Studien (sofern alle anderen Module der BpST erfüllt werden) ein Semester.

Studienjahr Semester	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr
	1. Semester (HS)	2. Semester (FS)	3. Semester (HS)	4. Semester (FS)	5. Semester (HS)	6. Semester (FS)	7. Semester (HS)
Regelverlauf	Basispraktikum		Partnerschul-Praktikum 1	Partnerschul-Praktikum 2	Fokuspraktikum (oder Variante) / MN H3	MN H4	
Basispraktikum nicht erfüllt	Basispraktikum nicht erfüllt		Basispraktikum, Wdh.		Partnerschul-Praktikum 1	Partnerschul-Praktikum 2	Fokuspraktikum (oder Variante) / MN H3 und MN H4
Partnerschul-Praktikum 1 nicht erfüllt	Basispraktikum		Partnerschul-Praktikum 1 nicht erfüllt		Partnerschul-Praktikum 1, Wdh.	Partnerschul-Praktikum 2	Fokuspraktikum (oder Variante) / MN H3 und MN H4
Partnerschul-Praktikum 2 nicht erfüllt	Basispraktikum		Partnerschul-Praktikum 1	Partnerschul-Phase 2 nicht erfüllt		Partnerschul-Praktikum 2, Wdh.	Fokuspraktikum (oder Variante) / MN H3 und MN H4
Fokuspraktikum nicht erfüllt	Basispraktikum		Partnerschul-Praktikum 1	Partnerschul-Praktikum 2	Fokuspraktikum (oder Variante) nicht erfüllt	MN H4	Fokuspraktikum (oder Variante), Wdh.

1.3.9 Was ist, wenn ich ein Modul in einem anderen Studienbereich zum zweiten Mal nicht bestanden habe, aber bereits für das nächste Praktikum angemeldet bin u./o. einen Praktikumsplatz gebucht habe?

Zweimaliges Nicht-Bestehen eines Moduls führt gemäss Studien- und Prüfungsordnung zum Ausschluss aus dem Studium.

Nach Ablauf der Einsprachefrist und bei Verzicht auf Einsprache: Ist bei Bekannt-Werden des Nicht-Bestehens ein Praktikum bereits angemeldet und/oder ein Praktikumsplatz gebucht, sind die betroffenen Studierenden verpflichtet, das wiederholte Nicht-Bestehen unmittelbar zu kommunizieren und vom Praktikumsplatz zurückzutreten. Zu informieren sind das Praxisbüro des Instituts Primarstufe (praxis.ip.ph@fhnw.ch) sowie, sofern bekannt, die zuständige Praxislehrperson und die Reflexionsseminarleitung (Basis- und Fokusphase) bzw. Moderationsperson (Partnerschulphase). Von bereits angetretenen Praktika muss zurückgetreten werden – eine Weiterführung des Praktikums unter Mitverantwortung der PH FHNW ist nicht möglich. Es erfolgt eine Abmeldung von den Modulen der Berufspraktischen Studien.

Während Einsprachefrist respektive Erhebung einer Einsprache: Das Praktikum kann bis zum definitiven Entscheid fortgeführt werden. Wird die Einsprache abgelehnt, muss unmittelbar vom Praktikum und den Begleitveranstaltungen zurückgetreten werden. Das Praktikum wie auch die Begleitveranstaltungen können nicht angerechnet werden (siehe auch 1.4.2).

	Sofern bei Bekannt-Werden des Nicht-Bestehens das Praktikum bereits begonnen hat, sind die betroffenen Studierenden verpflichtet, über den Ausschluss zeitnah zu informieren: Zuständige Praxislehrperson, Reflexionsseminarleitung (Basis- und Fokusphase) sowie Moderationsperson (Partnerschulphase).
--	---

1.4. Testierung des Praktikums

<i>1.4.1 Ich breche das Praktikum ab, wie wird dies beurteilt und testiert?</i>	Erfolgt der Abbruch des Praktikums durch Studierende (nicht krankheitsbedingt, s. 1.2.3), wird das Praktikum als «nicht erfüllt» beurteilt und testiert.
<i>1.4.2 Ich muss das Praktikum abbrechen, weil ich vom Studium ausgeschlossen werde. Wie wird das Praktikum beurteilt und testiert?</i>	Erfolgt der Abbruch des Praktikums infolge Ausschlusses aus dem Studium, erfolgt eine Abmeldung vom Praktikum sowie von den Begleitveranstaltungen (Reflexionsseminar, Mentorat). Siehe auch 1.3.9
<i>1.4.3 Wie werden die Praktikumsbeurteilungen für mich ersichtlich?</i>	Fast alle Praktika werden zum institutionell definierten Bewertungstermin (jeweils 31.01. bzw. 31.07.) testiert. Die Bewertung wird im entsprechenden Leistungsausweis ersichtlich. Es gelten folgende Ausnahmen: Basispraktikum: Das Basispraktikum ist zum institutionell definierten Bewertungstermin (31.01.) noch nicht abgeschlossen, daher gilt der gesonderte Bewertungstermin vom 31.03. (s. Hinweis in den Modulbeschreibungen). Die Verfügung erfolgt mittels Rechtsmittelbelehrung über die Kanzlei des Studienstandorts. Die Bewertung wird somit nicht im Leistungsausweis ersichtlich. Sie ist ab Bewertung in der provisorischen Datenabschrift sowie im Inside unter «Meine Noten» (in: «Mein Studium») ersichtlich. Fokuspraktikum in eigener Klasse (Fokus-PeK): Das Fokus-PeK endet spätestens Ende Januar. Die Verfügung erfolgt mittels Rechtsmittelbelehrung über die Kanzlei des Studienstandorts. Fokuspraktikum im Ausland: Die Praktika finden i.d.R. im Januar/Februar statt (Ausnahme: Brasilien im Sommer). Es gelten dieselben Regelungen der Bewertung wie beim Fokus-PeK. Nicht bestandene Praktika werden zeitnah und fortlaufend verfügt und somit für die Studierenden ersichtlich.

1.5. Fokuspraktikum und seine Varianten

1.5.1 Ich habe gehört, das Fokuspraktikum kann man in verschiedenen Varianten durchführen. Stimmt das?	Ja, für die Durchführung des Fokuspraktikums bestehen verschiedene Optionen. Die gilt jedoch nur, wenn es sich nicht um eine Wiederholung des Fokuspraktikums handelt. Informationen hierzu sind auf dem Praxisportal zu finden: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokusphase/
1.5.2 Kann ich ein Praktikum im französischsprachigen Raum absolvieren?	Ja, das Fokuspraktikum kann als Fokuspraktikum Suisse Romande (SuiRo) absolviert werden, wenn es sich nicht um eine Wiederholung des Fokuspraktikums handelt (siehe Link unter 1.5.1).
1.5.3 Kann ich ein Fokuspraktikum im Ausland absolvieren?	Ja, es ist möglich das Fokuspraktikum im Rahmen eines Auslandpraktikums zu absolvieren, wenn es sich nicht um eine Wiederholung des Fokuspraktikums handelt (siehe Link unter 1.5.1).
1.5.4 Kann ich ein Fokuspraktikum im Rahmen einer Anstellung in einer Klasse absolvieren?	Ja, es ist möglich das Fokuspraktikum als Praktikum in eigener Klasse (PeK) zu absolvieren, wenn es sich nicht um eine Wiederholung des Fokuspraktikumshandelt (s. Link unter 1.5.1). Die entsprechenden Bedingungen der Anstellung müssen erfüllt sein (vgl. Regelung)
1.5.5 Ich möchte gern ein Semester in einer Hochschule im Ausland absolvieren. Wie passt das am besten mit den Berufspraktischen Studien zusammen?	Ein Auslandsemester ist aus Perspektive der Berufspraktischen Studien im 6. Studiensemester <i>nach</i> Absolvieren des Fokuspraktikums unproblematisch möglich. Bei Planung eines Auslandsemesters im 5. Studiensemester gelten nachfolgende Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um eine Studienzeiterverlängerung zu vermeiden. Sonderregelungen sind nicht möglich. - Das reguläre Fokuspraktikum liegt zwischen dem 4. und 5. Studiensemester (Aug/Sept). Studierende, die im fünften Semester ein Auslandsemester absolvieren, belegen die Variante „reguläres Fokuspraktikum“ (Blockpraktikum im Zwischensemester). - Studierende nehmen in dem Fall am vorgezogenen "Reflexionsseminar Fokus extra" teil. - Der Auslandsaufenthalt kann erst ab dem 15. September beginnen. Sofern Ihr Auslandsemester an Ihrer gewählten Hochschule bereits früher beginnt, können Sie vorgängig kein Fokuspraktikum absolvieren. - Das reguläre Fokuspraktikum findet vorher, in den KW 33-37 statt. - Das "Fokus-Reflexionsseminar extra" wird spätestens bis 14.09. eines Jahres durchgeführt (ggf. am Standort Olten; in Teilen als Blockveranstaltung an Wochenenden). Informationen zum Auslandsemester finden sich auf dem Praxisportal im Informationsblatt "Auslandsemester": https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/ . Die Einschreibhinweise der Berufspraktischen Studien Institut Primarstufe sind zu beachten: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/

1.6. Praktikum in eigener Klasse (PeK)

1.6.1 Welche Praxisphasen kann ich als Praktikum in eigener Klasse (PeK) absolvieren?	Ein Praktikum in eigener Klasse ist ausschliesslich im Fokuspraktikum möglich.
1.6.2 Wo erhalte ich Informationen über die Möglichkeit ein Praktikum in eigener Klasse (PeK) zu absolvieren?	Alle zentralen Informationen befinden sich auf dem Praxisportal Berufspraktische Studien Institut Primarstufe unter: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokuspraktikum-pek/ . Da sich Termine, Vorgaben und Formulare ändern können, müssen immer die aktuellen Dokumente verwendet werden. Diese sind auf dem Praxisportal Berufspraktische Studien Institut Primarstufe zur gegebenen Zeit hochgeladen.
1.6.3 Wie schreibe ich mich über ESP ein, wenn ich ein Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) plane?	Für die Durchführung eines PeK ist eine vorgängige Einschreibung via ESP auf die Fokusphase notwendig, (siehe Einschreibhinweise der Berufspraktischen Studien: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/). Die Einschreibung erfolgt bereits im Frühjahrssemester.
1.6.4 Wie verbindlich ist die Antragseinreichungsfrist für ein Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK)?	Die jeweils auf dem Praxisportal publizierte Frist für die Antragseinreichung PeK ist verbindlich. <i>Später eingehende Anträge werden nicht bearbeitet.</i> Sollten Fachzuteilungen und Lektionen der Anstellung zur Antragseinreichungsfrist noch nicht feststehen, gewährleistet die Schulleitung mit ihrer Unterschrift auf dem Antrag, dass die Erfüllung der Richtlinien für ein PeK von Seiten der Schule sichergestellt wird, und erhalten eine Nachfrist, um die fehlenden Angaben zu liefern. Werden die Richtlinien nicht eingehalten, wird das Praktikum in eigener Klasse nicht bewilligt (s. auch 1.6.10.).
1.6.5 Was ist ein Praxiscoach und wie finde ich einen Praxiscoach?	Ein Praxiscoach ist eine Praxislehrperson mit Teilpensum, die in einem anderen oder im gleichen Schulhaus unterrichtet, und Studierende im Fokus-PeK begleitet. Für das Finden eines Praxiscoaches gibt es zwei Verfahren: a) Sofern an der Schule der Anstellung eine ausgebildete Praxislehrperson bereit ist, das Coaching zu übernehmen, wird dies auf dem Antragsformular eingetragen. Es muss gewährleistet sein, dass der Coach Zeit für Unterrichtsbesuche hat und nicht zeitgleich die eigenen Lektionen unterrichtet. b) Kann an der Schule keine Praxislehrperson das Coaching übernehmen, melden sich die Studierenden beim Praxisbüro (praxis.ip.ph@fhnw.ch) Das Praxisbüro stellt eine Liste mit möglichen Praxiscoaches zur Verfügung, die von den Studierenden direkt kontaktiert werden können. Mit Antragseinreichung muss das Praxiscoaching geklärt sein. Ein Praxiscoach darf in keiner anderen parallellaufenden Praktikumsphase aktiv sein.

1.6.6 Kann ich ein Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) auch ausserhalb der vier FHNW-Kantone absolvieren?	Nein. Generell gilt, dass die berufspraktische Ausbildung nur in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz erfolgt.
1.6.7 Ich habe eine Anstellung in einer Schule in der Nordwestschweiz, aber nicht im Kanton meines Studienstandorts. Kann ich dort mein Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) absolvieren?	Ein PeK ist nur im Kanton des Studienstandortes möglich. Siehe hierfür die Regelungen für ein PeK: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokuspraktikum-pek/ . Studierende können jedoch einen Antrag auf einen Studienstandortwechsel bei der Studiengangsleitung stellen (vgl. Studienreglement des Studiengangs Primarstufe: https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/). Ein Studienstandortwechsel hat lediglich Auswirkungen auf die Veranstaltungen der Berufspraktischen Studien (Reflexionsseminar), alle anderen Veranstaltungen (sowie die Fortsetzung des Mentorats) können am ursprünglichen Studienstandort belegt werden.
1.6.8 In meinem Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) muss ich am Halbttag des Reflexionsseminars unterrichten. Welche Möglichkeiten habe ich?	Unterrichten während der Zeitschiene des Reflexionsseminars ist nicht möglich, da die Teilnahme am Reflexionsseminar obligatorisch ist (Präsenzpflicht). Eine Lösung muss mit der Anstellungsinstanz gesucht werden (z.B. in Form von unbezahltem Urlaub, damit eine Stellvertretung eingesetzt werden kann).
1.6.9 Ich habe mein Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) nicht bestanden, kann ich die Wiederholung als Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) durchführen?	Wiederholungspraktika dürfen nicht als Praktikum in eigener Klasse (PeK) absolviert werden (siehe 1.3.5; vgl. auch Richtlinien PeK auf dem Praxisportal Berufspraktischen Studien des Institutes Primarstufe: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokuspraktikum-pek/).
1.6.10 Was passiert, wenn ich mich für ein Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) angemeldet habe, und bis zur Einreichungsfrist noch alles unklar ist?	Die Bearbeitung der PeK-Anträge dauert einige Zeit. Sollte der Antrag nicht den Anforderungen entsprechen und somit abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit über PraxisNet einen Praktikumsplatz für ein reguläres Fokuspraktikum zu suchen/buchen.

1.6.11 Ich habe bereits einen regulären Praxisplatz gebucht. Kann ich mich nun nachträglich abmelden und mich für ein Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) oder eine andere Variante entscheiden?

Eine Abmeldung vom regulären Fokuspraktikum zugunsten eines PeK oder einer Variante des Fokuspraktikums ist nach Buchung eines Praktikumsplatzes auf PraxisNet nicht mehr möglich. Eine Abmeldung von den Varianten der Fokuspraktika (SUIRO, Auslandpraktikum) ist nach erfolgter Teilnahmebestätigung nicht mehr möglich.

2. Fragen zu den Reflexionsseminaren

2.1 Wie melde ich mich für das Reflexionsseminar an?	Die Anmeldung zum Reflexionsseminar erfolgt automatisch auf Grundlage der Einschreibung für die Praxisphase. Die Zuteilung zu den einzelnen Reflexionsseminargruppen erfolgt nach Praxisplatzbuchung durch die Berufspraktischen Studien Institut Primarstufe. Im Falle einer Wiederholung des Reflexionsseminars oder nach einem Studienunterbruch muss zwingend eine Einschreibung auf die entsprechende Phase oder das entsprechende Modul vorgenommen werden. Aufgrund der Einschreibung nimmt das Praxisbüro die entsprechende Zuteilung vor. Zu beachten sind die jeweiligen Einschreibhinweise für Wiederholende/Rückkehrende auf dem Praxisportal: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/.
2.2 Was passiert, wenn ich den Abgabetermin eines Studienauftrags und/oder Leistungsnachweises nicht einhalte?	Studienauftrag: Begründet kann ein Abgabetermin eines Studienauftrags einmal verschoben werden – dies ausschliesslich, wenn wichtige Gründe gemäss Studien- und Prüfungsordnung vorliegen und <i>unverzüglich</i> eine Verschiebung bei der Reflexionsseminarleitung beantragt wurde. Sollte ein entsprechend vereinbarter Abgabetermin nicht eingehalten werden, gilt der Studienauftrag als nicht erfüllt. Leistungsnachweis: Es gelten die Bedingungen der Studien- und Prüfungsordnung (§7, Abs. 14): Kann ein Leistungsnachweis aus wichtigen Gründen nicht fristgerecht erbracht werden, müssen Studierende entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung vorgehen und die betroffenen Dozierenden der Berufspraktischen Studien informieren. Wird ein Nachholtermin gestattet, so wird dieser mit den betroffenen Dozierenden der Berufspraktischen Studien festgelegt. Bei Nicht-Einhaltung des Nachholtermins gilt das Modul als nicht erfüllt. Bei Nicht-Einhaltung des Nachholtermins aus wichtigen Gründen gemäss StuPO gilt das Modul als nicht bestanden. Für alle Leistungsnachweise gilt: Es ist keine Überarbeitung gestattet.

2.3 Was passiert, wenn ich ein Reflexionsseminar nicht bestehe?	Ein Reflexionsseminar kann aus zwei Gründen nicht bestanden werden: - Nicht-Eeinhalten der Präsenzzeit nach Modulgruppenbeschreibung, welche sich auf die StuPO stützen. - Nicht-Bestehen des Leistungsnachweises: a) Nicht-Abgabe; b) Bewertung als nicht ausreichend Folgendes gilt für die einzelnen Reflexionsseminare: Reflexionsseminar Basisphase: Präsenzpflicht nicht erfüllt oder Leistungsnachweis nicht abgegeben: Das Reflexionsseminar muss zum nächsten Zeitpunkt wiederholt werden. Die Einschreibung über ESP auf die Praxisphase ist notwendig. Der Eintritt in die Partnerschulphase ist möglich. Leistungsnachweis als nicht ausreichend bewertet: Der Leistungsnachweis wird im Folgesemester wiederholt. Es erfolgt eine automatische Anmeldung auf das Wiederholungsmodul. Der Eintritt in die Partnerschulphase ist möglich. Reflexionsseminar Partnerschulphase 1: Präsenzpflicht nicht erfüllt: Das Reflexionsseminar wird zum nächsten Zeitpunkt (in einem Jahr) wiederholt. Die Einschreibung über ESP auf die Praxisphase ist notwendig. Die Partnerschulphase 2 wird weitergeführt, die Fokusphase kann regulär angetreten werden. Leistungsnachweis als nicht ausreichend bewertet: Der Leistungsnachweis wird im Folgesemester wiederholt. Es erfolgt eine automatische Anmeldung auf das Wiederholungsmodul. Die Partnerschulphase 2 wird weitergeführt, die Fokusphase kann regulär angetreten werden. Reflexionsseminar Partnerschulphase 2: Präsenzpflicht nicht erfüllt oder Leistungsnachweis nicht abgegeben: Das Reflexionsseminar wird zum nächsten Zeitpunkt wiederholt. Die Einschreibung über ESP auf die Praxisphase ist notwendig. Die Fokusphase kann trotz ausstehender Wiederholung des Reflexionsseminars regulär angetreten werden. Leistungsnachweis als nicht ausreichend bewertet: Der Leistungsnachweis wird im Folgesemester wiederholt. Es erfolgt eine automatische Anmeldung auf das Wiederholungsmodul. Die Fokusphase kann regulär angetreten werden. Reflexionsseminar Fokusphase: Präsenzpflicht nicht erfüllt oder Leistungsnachweis nicht abgegeben: Das Reflexionsseminar wird zum nächsten Zeitpunkt wiederholt. Leistungsnachweis als nicht ausreichend bewertet: Der Leistungsnachweis wird im Folgesemester wiederholt. Es erfolgt eine automatische Anmeldung auf das Wiederholungsmodul.
--	---

2.4 Was bedeutet es für das Reflexionsseminar, wenn ein Praktikum nicht bestanden wird?	Nicht-Bestehen des Basispraktikums: Das Reflexionsseminar Basisphase wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später angetreten werden, im Zusammenhang mit der Wiederholung des Praktikums (vgl. 1.3.3). Nicht-Bestehen des Partnerschulpraktikums 1: Das Reflexionsseminar Partnerschulphase 1 wurde bereits erfolgreich absolviert. Mit den weiterführenden Modulen der Berufspraktischen Studien wird bis zur Wiederholung des Praktikums pausiert (vgl. 1.3.4). Nicht-Bestehen des Partnerschulpraktikums 2: Das Reflexionsseminar Partnerschulphase 2 wurde bereits erfolgreich absolviert. Mit den weiterführenden Modulen der Berufspraktischen Studien wird bis zur Wiederholung des Praktikums pausiert (vgl. 1.3.4) Nicht-Bestehen des Fokuspraktikums: Das Reflexionsseminar Fokusphase wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später angetreten werden, bei gleichzeitiger Wiederholung des Praktikums. Ausnahme: Sofern das Reflexionsseminar zum Zeitpunkt des Nicht-Bestehens bereits abgeschlossen ist, wird dieses regulär testiert (betrifft Praktikum in eigener Klasse).
--	---

2.5 Was bedeutet es für das Reflexionsseminar, wenn ein Praktikumsabbruch erfolgt?	Abbruch des Basispraktikums: Das Reflexionsseminar Basisphase wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später angetreten werden, im Zusammenhang mit der Wiederholung des Praktikums. Abbruch des Partnerschulpraktikums 1: Das Reflexionsseminar Partnerschulphase 1 wird nicht weitergeführt– es erfolgt eine Abmeldung des laufenden Anlasses. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später erneut angetreten werden, zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums. Abbruch des Partnerschulpraktikums 2: Das Reflexionsseminar Partnerschulphase 2 wird nicht weitergeführt– es erfolgt eine Abmeldung vom laufenden Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später angetreten werden, zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums. Abbruch des Fokuspraktikums: Das Reflexionsseminar Fokusphase wird <i>nicht</i> weitergeführt– es erfolgt eine Abmeldung vom laufenden Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später erneut als Erstversuch angetreten werden, zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums. Ausnahme: Sofern das Reflexionsseminar zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits abgeschlossen ist, wird dieses regulär testiert (betrifft Praktikum in eigener Klasse).
2.6 Ich bin für ein Reflexionsseminar angemeldet. Kann ich mich trotz bestandenem Praktikum abmelden? Bis wann muss die Abmeldung erfolgen?	Praktikum und Reflexionsseminar gehören inhaltlich als Ausbildungsgefässe zusammen und müssen zeitlich aneinandergekoppelt absolviert werden. Basisphase: Eine Abmeldung ausschliesslich vom Reflexionsseminar ist nicht möglich. Sie bedingt eine Abmeldung auch vom Mentorat G2. Bei einer späteren Abmeldung erfolgt eine Testierung als «nicht erfüllt». Partnerschulphase: Eine Abmeldung ausschliesslich vom Reflexionsseminar ist nicht möglich. Sie bedingt eine Abmeldung des Partnerschulpraktikums (s. auch 1.1.6). Fokusphase: Eine Abmeldung ausschliesslich vom Reflexionsseminar ist nicht möglich. Sie bedingt eine Abmeldung des Fokuspraktikums und seinen Varianten.
2.7 Kann ich eine Änderung der mir zugeteilten Zeitschiene des Reflexionsseminars beantragen?	Eine Änderung der zugeteilten Zeitschiene des Reflexionsseminars ist nicht möglich.

3. Fragen zu den Mentoraten

3.1 Wer begleitet mich im Mentorat?	Grundstudium: Die Mentoratsperson der Mentoratsgruppe G1 und G2 ist gleichzeitig die Leitung des Reflexionsseminars in der Basisphase. Hauptstudium: Die Mentoratsperson der Mentoratsgruppe H1 und H2 ist gleichzeitig die Leitung des Reflexionsseminars der Partnerschulphase 1. Die Mentoratsgruppe entspricht der Reflexionsseminargruppe des Partnerschulpraktikums 1 und 2. Die Mentoratsgruppe H3 und H4 werden in der gleichen Gruppe bei der gleichen Mentoratsperson fortgeführt. Von den oben beschriebenen Regelungen ausgenommen sind allfällige abweichende Zuteilungen in Folge von Studienunterbrüchen o.Ä. (vgl. 3.5-3.8).
3.2 Wie melde ich mich für das Mentorat an?	Die Einschreibung für die Mentoratsgruppe erfolgt i.d.R. über die Einschreibung zur Praxisphase. Ausnahmen: Wiederholung oder Auslandsaufenthalt / Rückkehr aus einem Unterbruch. Grundsätzlich zu beachten sind die jeweiligen Einschreibinformationen auf dem Praxisportal Institut Primarstufe unter https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/ Die Zuteilung zu einzelnen Mentoratsgruppen erfolgt durch die Berufspraktischen Studien. Die Seminare finden in verschiedenen Zeitschienen statt. Auf berufliche oder private Verpflichtungen kann bei der Zuteilung auf die Seminare keine Rücksicht genommen werden.
3.3 Welche Präsenzpflcht besteht im Mentorat?	Für das Mentorat besteht eine Präsenzpflcht entsprechend der Modulbeschreibung (vgl. auch https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/). Bei krankheitsbedingten Absenzen wird mit der Mentoratsperson die Nachbearbeitung der Inhalte geregelt bzw. ein Alternativtermin vereinbart. Wird ein vereinbarter Nachholtermin durch die Studierenden nicht eingehalten, gilt das Mentorat als nicht erfüllt (zur Wiederholung s. 3.5).
3.4 Was passiert, wenn ich den Abgabetermin einer meiner Studienleistung im Mentorat nicht einhalte?	Begründet kann ein Abgabetermin einmal verschoben werden – dies ausschliesslich, wenn wichtige Gründe gemäss Studien- und Prüfungsordnung vorliegen und <i>rechtzeitig</i> vor dem Abgabetermin eine Verschiebung bei der Mentoratsperson beantragt wurde. Sollte ein so vereinbarter Abgabetermin nicht eingehalten werden, gilt das gesamte Modul als nicht erfüllt. Bei ungenügender Qualität der Studienleistung kann seitens der Dozierenden eine Überarbeitung im Rahmen einer festgelegten Frist angeordnet werden.

3.5 Was passiert, wenn ich ein Mentorat nicht bestehe?	Ein Mentorat, das nicht bestanden wurde, kann frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt werden. Folgendes gilt für die einzelnen Mentorate: Mentorat G1: Das Mentorat G1 kann frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt werden. Das Basispraktikum kann nicht angetreten werden und es kommt zu einer Abmeldung. Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass einzuschreiben. Mentorat G2: Wurde das Mentorat G2 nicht bestanden, wird dieses frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt... Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass einzuschreiben. Mentorat H1: Wurde das Mentorat H1 nicht bestanden, wird dieses frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt (Wiederholung findet ebenfalls an einer Partnerschule statt). Die Partnerschulphase kann derweil weitergeführt, die Fokusphase regulär angetreten werden. Die Wiederholung des Mentorats H1 kann dann zeitlich parallel im selben Semester wie Mentorat H3 (5. Studiensemester) erfolgen. Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass einzuschreiben. Mentorat H2: Wurde das Mentorat H2 nicht bestanden, wird dieses frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt (Wiederholung findet ebenfalls an einer Partnerschule statt). Die Fokusphase kann regulär angetreten werden. Die Wiederholung des Mentorats H2 kann dann zeitlich parallel im selben Semester wie Mentorat H4 (6. Studiensemester) erfolgen. Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass einzuschreiben. Mentorat H3: Wurde das Mentorat H3 nicht bestanden, kann dieses frühestens im Folgesemester parallel zum Mentorat H4 wiederholt werden. Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass einzuschreiben. Mentorat H4: Wurde das Mentorat H4 nicht bestanden, kann dieses frühestens im Folgesemester wiederholt werden. Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass einzuschreiben.
---	--

3.6 Was bedeutet es für das Mentorat, wenn ein Praktikum nicht bestanden wird?	Nicht-Bestehen des Basispraktikums: Das Mentorat G2 wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Mentorat G2 wird ein Jahr später angetreten, nach der Wiederholung des Praktikums (vgl. 1.3.3). Nicht-Bestehen des Partnerschulpraktikums 1: Das Mentorat H1 ist bereits abgeschlossen. Mit den weiterführenden Modulen des Mentorats wird pausiert. Sofern die Wiederholung des Praktikums bestanden wird, wird das Mentorat H2 an der neuen Partnerschule bei der dort zuständigen Moderationsperson besucht (vgl. 1.3.4). Nicht-Bestehen des Partnerschulpraktikums 2: Das Mentorat H2 ist bereits abgeschlossen. Die Mentorats H3 und H4 können unabhängig davon weiter absolviert werden. Mögliche Optionen sind mit den Fokusphasenberatenden zu besprechen. Nicht-Bestehen des Fokuspraktikums: Das laufende Mentorat H3 wird weitergeführt. Es schliesst sich das Mentorat H4 an.
3.7 Was bedeutet es für das Mentorat, wenn ein Praktikumsabbruch erfolgt?	Abbruch des Basispraktikums: Das Mentorat G2 wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Mentorat G2 wird ein Jahr später angetreten, nach der Wiederholung des Praktikums. Abbruch des Partnerschulpraktikums 1: Die Studierenden werden vom Mentorat H1 abgemeldet. Es wird zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums als erneuter Versuch absolviert. Damit einher geht ein Wechsel der Mentoratsperson und -gruppe. Abbruch des Partnerschulpraktikums 2: Die Studierenden werden vom Mentorat H2 abgemeldet. Es kann zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums als erneuter Versuch absolviert werden. Damit einher geht ein Wechsel der Mentoratsperson und -gruppe. Die Mentorats H3 und H4 werden erst im Anschluss an das (neu angetretene) Mentorat H2 absolviert. Abbruch des Fokuspraktikums: Das laufende Mentorat H3 und H4 wird weitergeführt.
3.8 Wie geht es mit dem Mentorat bei Rückkehr aus einer Beurlaubung weiter?	Während einer Beurlaubung dürfen keine Studienleistungen bezogen werden (=> keine Belegung von Veranstaltungen in der PH FHNW). Entsprechende Mentoratsanlässe werden nach Beendigung einer Beurlaubung absolviert. Mentorats werden jährlich angeboten, dies ist bei der Planung einer Beurlaubung bzw. bei der Rückkehr rechtzeitig zu berücksichtigen. Einzige Ausnahme bilden die Mentorats H3 und H4, die semesterweise angeboten werden. Studierende können beide Mentorats in demselben Semester durchführen, sofern eine unverhältnismässige Studienzeiterverlängerung wegen eines Mentorats die Folge wäre; dies gilt es mit der Fokusphasenberatung aufzugleichen. Studierende tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Planung ihrer zu belegenden Veranstaltungen (vor Semesterbeginn). Zur Fortführung von Mentorats nach Beurlaubung ist die Kontaktaufnahme zur Fokusphasenberatung erforderlich: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/kontakt/ .

<i>3.9 Wie geht es mit dem Mentorat weiter, wenn ein Auslandsemester absolviert wird?</i>	Bei einer Einschreibung an einer anderen Hochschule oder Universität (Auslandsemester) wird das Mentorat auf Distanz weitergeführt. Die Mentorate H3 und H4 werden semesterweise angeboten, so dass im Fall eines Auslandsemesters (im 5. oder 6. Studiensemester) zwei Mentorate innerhalb eines Semesters durchgeführt werden können (bei der gleichen Mentoratsperson). Siehe Informationsblatt Auslandsemester: Regelungen - Primarstufe: Praxisportal Berufspraktische Studien Hierzu sind die Einschreibhinweise zu beachten: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/. Studierende tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Planung ihrer zu belegenden Veranstaltungen (vor Semesterbeginn). Zur Fortführung von Mentoraten bei Planung eines Auslandsemesters muss mit der Fokusphasenberatung Kontakt aufgenommen werden: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/kontakt/.
<i>3.10 Wie geht es mit dem Mentorat weiter, wenn sich das Fokuspraktikum nicht unmittelbar an das Partner-schuljahr anschliesst oder er-lassen wurde (ausgenom-men Beurlaubung (siehe Kp. 3.8) und Auslandsemester (siehe Kp. 3.9))</i>	Grundsätzlich werden die Mentorate H3 und H4 ohne Unterbruch weitergeführt, auch wenn das Fokuspraktikum zu einem anderen Zeitpunkt absolviert wird. Bei Abweichungen ist zwingend eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Fokusphasenberatung erforderlich, um mögliche Optionen zu besprechen: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/kontakt/.

4. Fragen zum Basisseminar

4.1 Wie melde ich mich für das Basisseminar an?	Eine individuelle Einschreibung für das Basisseminar ist nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt automatisch auf Grundlage der Einschreibung für die Basisphase. Siehe hierzu: Einschreibhinweise Berufspraktische Studien pro Semester: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/
4.2 Gilt im Basisseminar auch die Präsenzregel wie für andere Seminare?	Es gilt eine Anwesenheitspflicht gemäss Modulbeschreibung. Zusätzliche Fehlzeiten werden ausschliesslich bei Nachweis von Absenzen aus wichtigen Gründen (nach Studien- und Prüfungsordnung) genehmigt, die über den Prozess am Institut Primarstufe eingereicht wurden.

5. Relevante Links zu weiterführenden Informationen

Praxisportal Berufspraktische Studien IP: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/>

Einschreibhinweise Berufspraktische Studien (je Semester): <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/>

Rechtserlasse Studium: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung>

Studierenden-Portal: <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-ph-stud/sitepages/studiengang-primarstufe-ab-hs25.aspx>